

HANNA gGmbH – Knaackstr. 53 / II – 10435 Berlin

An alle Gesamtelternvertreter*innen
sowie an alle Elternvertreter*innen
und Eltern

Berlin, 23.04.2021

Verpflegungskosten für den Monat April 2021

Sehr geehrte Eltern,

die Senatsverwaltung teilte den Eltern und Trägern im Schreiben datiert 01.04.2021 (eingegangen am 06.04.2021) zu den Verpflegungskosten Folgendes mit:

In Anbetracht der wiederholten Einführung des Notbetriebs und der damit für die Eltern einhergehenden Einschränkungen und Belastungen haben wir die Kitaträger gebeten, auf die Einziehung der Verpflegungskosten ab dem Monat April zu verzichten, wenn ein Betreuungsangebot nicht mehr als 10 Tage in jeweiligen Monat in Anspruch genommen wird.

Da der Einzug der Verpflegungskosten in der Regel am Anfang des Monats erfolgt und zu diesem Zeitpunkt die tatsächliche Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ggf. noch unklar ist, ist auch eine nachträgliche Verrechnung möglich.

Die Verpflegungskosten wurden von uns am 01.04.2021 von den Eltern, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, eingezogen.

Um den Verwaltungsaufwand für uns alle so gering wie möglich zu halten, möchten wir um Folgendes bitten:

1. Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt?

Teilen Sie uns bitte per E-Mail mit, wenn Ihr Kind weniger als 10 Tage in der Kita betreut wurde, damit wir eine entsprechende Erstattung veranlassen können.

E-Mail an: heidrun.gehrke@hanna-ggmbh.de

Angabe: Name des Kindes
Verwaltungsnummer

HANNA gGmbH – Knaackstr. 53 / II – 10435 Berlin

2. Überweisen Sie den Beitrag an uns?

Teilen Sie uns bitte per E-Mail mit, wenn Ihr Kind weniger als 10 Tage in der Kita betreut wurde, damit wir eine entsprechende Erstattung veranlassen können. Dafür benötigen wir Ihre Bankverbindung.

E-Mail an: heidrun.gehrke@hanna-ggmbh.de

Angabe: Name des Kindes
Verwaltungsnummer
Name des Kontoinhabers
IBAN
BIC

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bedanken uns für die Zusammenarbeit.

Bleiben Sie gesund!

Beste Grüße



Geschäftsführung Hanna gGmbH